

Prof. Dr. sc. med. Erich Müller zum 80. Geburtstag

Prof. Dr. med. Erich Müller wurde am 18. Mai 1936 in Wulka (Polen) geboren. Sein Abitur legte er 1955 in Großenhain ab und studierte anschließend Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und an der Universität Rostock. 1960 erhielt er die ärztliche Approbation.

Sein Mentor, Prof. Dr. med. Wolfgang Dürwald, begeisterte ihn für das Fachgebiet Gerichtliche Medizin und somit absolvierte er von 1961 bis 1964 eine Facharzt Ausbildung an der Universität Leipzig sowie Weiterbildungen auf dem Gebiet der Pathologie (1963/64) und der Neurologie und Psychiatrie (1964/65). 1965 erlangte er die Anerkennung als Facharzt für Gerichtliche Medizin. Unter dem Ordinariat von Prof. Dürwald fertigte er seine Promotion „Der Suizid – unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Leipzig“ an, die er 1964 erfolgreich verteidigte. 1971 wurde er zum 1. Oberarzt am Institut für Gerichtliche Medizin der Martin-Luther-Universität Halle ernannt und erlangte 1974 die Lehrbefähigung (Facultas docendi) für Gerichtliche Medizin. Unter Vorlage der wissenschaftlichen Arbeit zum Thema „Histochemische und physikochemische Methoden zur Beurteilung vitaler Reaktionen. Experimentelle Studien an der Rattenhaut“



Prof. Dr. sc. med. Erich Müller © privat

habilitierte sich Erich Müller 1978 an der Universität Halle und wurde hier am 1. Februar 1978 zum Hochschuldozenten für Gerichtliche Medizin berufen.

Zum 1. September 1985 wurde Prof. Dr. Müller als ordentlicher Professor für Gerichtliche Medizin an die Medizinische Akademie Dresden berufen und mit der Leitung des Instituts für Gerichtliche Medizin betraut. Er führte das Institut erfolgreich durch die Zeit nach der Wiedervereinigung, wurde zum 1. April 1994 als C4-Professor berufen und leitete das Institut auch nach seiner Umbenennung in Institut für Rechtsmedizin an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden (1994) bis zu seiner Emeritierung 2001.

In seinen über 100 Publikationen setzte sich Prof. Dr. Müller insbesondere mit der klassischen Gerichtsmedizin, der Histochemie, der Histologie und der Serologie auseinander. Besonders in Erinnerung geblieben ist auch die Organisation der ersten gemeinsamen Tagung der Rechtsmediziner aus den neuen und alten Bundesländern 1990 in Dresden.

Prof. Dr. Müller war immer eine intensive Kommunikation sowohl mit den Vertretern der Staatsanwaltschaften als auch den Polizeidienststellen auf hohem wissenschaftlichem Niveau besonders wichtig. Dies kam auch in der Anerkennung, Hochachtung und Sympathie dieser Stellen gegenüber Herrn Prof. Dr. Müller zum Ausdruck.

In seiner Zeit als Direktor des Instituts für Rechtsmedizin in Dresden war er stets für seine Mitarbeiter ein fachlich hochkompetenter, aber auch ein menschlich kollegialer Ansprechpartner. Auch nach seiner Emeritierung stellte er sein Fachwissen weiterhin dem Institut zur Verfügung, wofür ihm an dieser Stelle nochmals von den Mitarbeitern gedankt werden soll.

Die Mitarbeiter des Instituts gratulieren Herrn Prof. Dr. Erich Müller nachträglich zu seinem Ehrentag und wünschen ihm vor allem weiterhin eine stabile Gesundheit, viel Zeit mit seiner Frau und seiner Familie und noch viele weitere besondere Ehrentage.

Prof. Dr. med. habil. Christine Erfurt, Dresden